



**Stiftung Menschenrechte – Förderstiftung Amnesty International
Bericht für das Jahr 2022**

Der Rechenschaftsbericht enthält Informationen über

- die Finanzsituation der Stiftung
- geförderte Projekte im Jahr 2022
- Sitzungen von Stifterrat und Kuratorium

Finanzsituation der Stiftung

Die Stiftung verfügt zum Datum 31.12.2022 über ein Stiftungsvermögen von rund 3,2 Millionen Euro. Im Laufe des Jahres 2022 erhielt die Stiftung knapp 59.000 Euro an Zustiftungen und knapp 112.000 Euro Spenden.

Außerdem stehen der Stiftung inzwischen Stifterdarlehen in Höhe von 565.000 Euro zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden knapp 129.000 Euro für Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes verausgabt.

Geförderte Projekte im Jahr 2022

Für die Darstellung der Projekte gilt, dass die Stiftung Menschenrechte zum Schutz der von ihr unterstützten Menschenrechtler*innen nur einen – allerdings repräsentativen – Teil der von ihr geförderten Projekte in ihren öffentlichen Bericht aufnehmen kann. Die nicht genannten Projekte bezogen sich auf die Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsorganisationen, die unter erheblichem Druck seitens der Behörden arbeiten müssen.

Geförderte Projekte im Jahr 2022

1. Projekt gegen zur Entwicklung einer Phishing App zur Identifizierung von Spionagesoftware auf Smartphones

Die Stiftung hat im Jahr 2022 damit begonnen, ein von Amnesty International durchgeführtes Projekt finanziell zu unterstützen, mit dem eine Anwendung entwickelt wird, mit deren Hilfe sich Spionagesoftware auf Smartphones identifizieren lässt. Während dieses „Mobile Verification Tool“ (MVT) für Smartphones mit einem iOS-Betriebssystem (Apple) bereits entwickelt ist und schon beim Aufspüren von „Pegasus Spionagesoftware“ erfolgreich war, muss eine entsprechend unkomplizierte Anwendung dieses MVT für die das verbreiteter genutzte Android-Betriebssystem noch entwickelt werden. Hier wurden im Jahr 2022 große Fortschritte gemacht, eine weitere Unterstützung dieses für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen im digitalen Zeitalter nicht zu überschätzenden Projekts ist beabsichtigt.

2. Projekt Rechtsanwaltsseminar in Moskau

Trotz der derzeitigen Lage in der Russischen Föderation, war es der Stiftung nach der Auflösung des Menschenrechtszentrums Memorial und dem Vorgehen der Behörden gegen unseren früheren Projektpartner „Komitee Bürgerunterstützung“ auch 2022 wieder möglich, zur Durchführung eines Rechtsanwaltsseminar beizutragen, das im Oktober in Moskau durchgeführt werden konnte. Wieder kamen Anwält*innen aus vielen Regionen Russlands zusammen, um sich über die Lage insbesondere von Menschen aus der Ukraine auszutauschen, die im Zuge des Krieges nach Russland gelangt sind. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Situation nach dem Ausscheiden Russlands aus dem Europarat und der deswegen nicht mehr gegebenen Zuständigkeit des Europäischen Menschenrechtsgerichts in Straßburg. Damit ist ein in Einzelfällen durchaus wirksames Instrument des Menschenrechtsschutzes nicht mehr gegeben.

3. Projekt gegen Straflosigkeit in Syrien mit dem „Syrischen Zentrum für juristische Studien und Forschungen e.V.“

Ebenfalls noch in den Berichtszeitraum fiel der erste Teil der Unterstützungszahlung für das von dem syrischen Rechtsanwalt Anwar al-Bunni geleitete „Syrische Zentrum für juristische Studien und Forschungen“ (Zentrum). Mit diesem im Januar 2023 gestarteten Projekt setzt die Stiftung ihre 2019 begonnene Zusammenarbeit mit dem Zentrum fort. Das Zentrum trägt Beweise für Menschenrechtsverbrechen in Syrien zusammen, um sie den Ermittlungsbehörden in verschiedenen Staaten der zur Verfügung zu stellen. In Deutschland hat diese Arbeit im Februar 2021 mit dazu beigetragen, dass es zu einer ersten Verurteilung durch das OLG Koblenz kam. Im Januar 2022 endete dann das Verfahren gegen den dortigen Hauptangeklagten mit der Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Mit den Mitteln des im Mai 2022 beendeten Vorläufer-Projekts konnte das Zentrum die Aussagen von mehr als 60 Zeugen dokumentieren, die vom Arbeitsteam des Zentrums auch im Ausland persönlich aufgesucht wurden. Es konnten Ermittlungsverfahren in den Niederlanden, Belgien, Österreich, Schweden, Spanien und der Schweiz in Gang gebracht werden. In Deutschland verhandelt das OLG Frankfurt/Main derzeit ein Verfahren gegen einen ehemaligen Arzt im Militärkrankenhaus von Homs (Syrien), dem zur Last gelegt wird, Häftlinge gefoltert und getötet zu haben. Ein weiterer Prozess vor dem Berliner Kammergericht endete am 23. Februar 2023 mit der Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe gegen den ehemaligen Angehörigen einer regierungstreuen Miliz in Syrien, weil er im März 2014 in Damaskus mit einer Panzerabwehrwaffe in eine Menschenmenge geschossen und dabei mindestens vier Zivilisten getötet hatte. Das Zentrum dokumentiert diese Strafprozesse, die vor allem für Syrer von großer Bedeutung sind, und übersetzt Protokolle der Gerichtsverhandlungen in die arabische Sprache.

Mit dem neuen im Januar 2023 gestarteten Projekt wird die Zusammenarbeit fortgesetzt und ausgebaut werden. In seinem Rahmen soll auch ein Workshop für in Syrien arbeitende Anwält*innen und Aktivist*innen (hybrid) veranstaltet werden. Weiter ist geplant, Unterrichtsmaterialien für Grundschüler*innen auf Arabisch zu erstellen.

Sitzungen von Stiftungsrat und Kuratorium

Im Jahr 2022 trafen sich Stiftungsrat und Kuratorium mit dem Vorstand zu drei Sitzungen am 19. Februar, 21. Mai und 18. November.

In den gemeinsamen Sitzungen von Kuratorium und Stiftungsrat wurden mögliche Projekte der Stiftung für die Jahre 2022 und 2023 erörtert.